

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage Nr. XVI/381**

Overath, den 04.10.2021

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:

## Beratungsfolge

**Sitzungstermin**

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

23.11.2021

## Haushalt 2022- Budget Soziales

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2021</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	0,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	Kostenaufstellung lt. Anlage

---

### Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur nimmt den Haushaltsentwurf 2022 für den Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

In der Anlage beigefügt ist die Mittelanforderung für das Haushaltsjahr 2022 für den Bereich Soziales.

Im Ansatz 2022 wird, aus heutiger Sicht, von einer durchschnittlichen Anzahl von 120 Asylbewerbern ausgegangen. In dieser Schätzung sind sowohl Neuzuweisungen in 2022 berücksichtigt als auch Rechtskreiswechsel von Personen nach dem Abschluss des Asylverfahrens.

Nach wie vor leben viele Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften, eine Unterbringung in eigene Wohnungen ist aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt schwierig. Die Transferaufwendungen für das Jahr 2022 werden nach derzeitiger Einschätzung mit 881.400,00 € veranschlagt.

Wegen Erwerbstätigkeit oder des Aufenthaltsstatus sind nicht alle Personen abrechenbar. Bei einer Erstattungsquote von 80% betragen die anzusetzenden Transferleistungen 680.000,00 €

Aufgrund der erfolgten IST-Kostenabrechnung hat der Landtag am 03.11.21 das Gesetz zur Änderung des FlüAG und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen beschlossen.

Die Verkündung des Gesetzes ist bislang noch nicht erfolgt, ist aber in Kürze zu erwarten. Somit wird die monatliche Pauschale von ursprünglich 866 € auf 875 € je abrechenbaren Asylbewerber angehoben. Außerdem sind Ausgleichszahlungen für Bestandgeduldete (Duldung erteilt bis 31.12.20) zu erwarten, sowie einmalige Pauschalen in Höhe von 12.000 € für jede Person, die nach dem 31.12.2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden ist oder wird.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die angesetzten Mittel nur prognostisch sein können. Jederzeit kann eine Änderung in weltpolitischen Geschehen zu neuen Ausgangslagen in den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz führen.

In Vertretung

Sassenhof  
Erster Beigeordneter